

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 20.02.2024;
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Rave, Melanie

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Hemp, Robert

Möllmann, Lübbert

Rakowski, Stephan

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Meincke, Dirk

Meincke, Martin

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Verfahrenseinstellung
- 9) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienalle und südwestlich der Straße Grotn Felln"
hier: Befreiung von den Festsetzungen
- 10) Förderung Kleinwindkraftanlage und Photovoltaik für Klärwerk Krähenberg
- 11) 1. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Gudow vom 15.06.2021 (Straßenreinigungssatzung)
- 12) Straßenreinigungsgebührensatzung
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin, Frau Kelling, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Gäste. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr Dirk Meincke und Herr Martin Meincke fehlen entschuldigt.

2) **Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Der Punkt 9 Freiflächen -Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet wird von der Tagesordnung gestrichen, da diese Anlage nicht genehmigungsfähig ist. Dafür wird der Punkt „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östliche der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ hier: Befreiung von den Festsetzungen auf TOP 9 gesetzt. Dem wird einstimmig zugestimmt.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es besteht Einvernehmen, dass der TOP 14 Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich beraten wird.

4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Entfällt, da es in der letzten Sitzung keinen nichtöffentlichen Teil gab.

5) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 14.12.23 erhoben.

6) **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie bei drei Veranstaltungen dabei war:
am 31.01.24 Jahreshauptversammlung Jugendfeuerwehr
am 03.02.24 Dreikönigsball der Blauen Garde
am 09.02.24 Jahreshauptversammlung der FFW Gudow

7) **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin aus der Straße „Am Segelhafen“ fragt nach wann der Weg instandgesetzt wird. Ihr wird mitgeteilt, dass das zur Zeit aufgrund der Wetterlage nicht geht; später jedoch ausgebessert werden soll. Ein Ausbau des Weges wird nicht in Betracht gezogen, da die Kosten viel zu hoch sind.

8) **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet:
"Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Verfahrenseinstellung**

Die Gemeindevertretung Gudow hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“ gefasst. Planungsziel ist die Ergänzung einer textlichen Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung hinsichtlich der Errichtung von Stellplatzanlagen für Pkw. In der gleichen Sitzung wurde zur Sicherung der Planungsabsichten eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen. Die von der Gemeindevertretung am 06.09.2022 beschlossene 1. Verlängerung dieser Veränderungssperre um ein Jahr ist durch Zeitablauf bereits wieder außer Kraft getreten.

Die von der Gemeindevertretung am 03.12.2020 beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und aufgefordert bis zum 12.02.2021 Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs wurde u.a. eine Stellungnahme einer Privatperson durch den beauftragten Rechtsanwalt abgegeben, in der die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes als unstatthaft bezeichnet wird. Bei der Planung der Gemeinde sei keine städtebauliche Erforderlichkeit zu erkennen. Vielmehr würde es sich bei der Änderung des Bebauungsplanes um eine Verhinderungsplanung vor dem Hintergrund eines eingereichten Antrages auf Nutzungsänderung von altengerechten Wohnungen in „normale“ Wohnungen handeln.

Das städtebauliche Planungsziel ist eine Verringerung des unkontrollierten ruhenden Verkehrs im Umfeld des Plangebietes. Da es sich innerhalb des Plangebietes mittlerweile bei der allgemein üblichen Wohnform um eine bestehende Nutzung handelt, greift die geplante Änderung des Bebauungsplanes nicht. Durch die am 01.09.2022 in Kraft getretene neue Landesbauordnung (LBO) besteht zudem nach § 49 Abs. 1 Satz 3 die Möglichkeit, notwendige Stellplätze auch auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, das nicht das Baugrundstück ist. Der § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBO regelt heute nur noch die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze oder Garagen.

Es wird daher empfohlen, das Verfahren zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Gudow einzustellen.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: "Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße" und der Begründung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Be-

hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Verfahren zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Südlich der Straße Promenade und westlich der Seestraße“ wird eingestellt, da das Planungsziel: „Ergänzung einer textlichen Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung hinsichtlich der Errichtung von Stellplatzanlagen für Pkw“ nicht umsetzbar ist.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von der Einstellung des Verfahrens zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 in Kenntnis zu setzen.
5. Der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Gudow ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	11	10	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 9) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienalle und südwestlich der Straße Grotn Felln"**
hier: Befreiung von den Festsetzungen

Herr Rakowski verlässt die Sitzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ ist seit dem 01.10.2022 rechtskräftig.

Die untere Naturschutzbehörde hat nach Beginn der Bauarbeiten durch den Vorhabenträger mit Ordnungsverfügung vom 17.01.2023 einen sofortigen Baustopp angeordnet bis die aus ihrer Sicht vorliegenden Verstöße gegen den Arten- und

Biotopschutz abgestellt werden. Nachdem durch den Vorhabenträger der Amphibiensaun rund um das Kleingewässer abgebaut und ein von der BBS-Umwelt GmbH erarbeitetes Biotop- und Artenschutzkonzept mit den entsprechenden Mindestinhalten erstellt und vorgelegt wurde, wurde der Baustopp seitens der unteren Naturschutzbehörde am 07.02.2023 wieder aufgehoben und die Bauarbeiten konnten fortgeführt werden.

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises hat mit Schreiben vom 06.02.2023 eine Stellungnahme zur Abwägung des Bebauungsplanes abgegeben. Darin wurden die getroffenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes als nicht geeignet eingeschätzt, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotops auszuschließen. Weiter wurde eine ausreichend große Ersatzfläche für den Weißstorch im unmittelbaren Umfeld sowie eine ausreichende Sicherung des Amphibienschutzes gefordert. Die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen wurden als nicht ausreichend eingestuft und weitere Ausgleichsflächen gefordert. Sowohl der Arten- als auch der Biotopschutz sind nicht Teile der Abwägung durch die Gemeinde.

Zur Absprache der konkreten Maßnahmen zum Amphibienschutz und dem Ausgleich für den Weißstorch hat am 15.02.2023 ein Ortstermin mit den Beteiligten stattgefunden.

Mit Anhörungsschreiben der unteren Naturschutzbehörde vom 30.11.2023 hat der Vorhabenträger die Gelegenheit bekommen, vor Erlass einer Ordnungsverfügung zu den vorliegenden Verstößen gegen das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz Stellung zu nehmen. Eine Stellungnahme wurde seitens des Vorhabenträgers am 14.12.2023 abgegeben. Am 16.01.2024 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der unteren Naturschutzbehörde, dem Vorhabenträger und dem Büro BBS-Umwelt GmbH statt, um die Vorgaben aus der Anhörung möglichst einvernehmlich abzustimmen.

Im Rahmen des Anhörungsschreibens wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde der Beseitigung des Kleingewässers auf der Maßnahmenfläche M2 zugestimmt, da zwei neue Kleingewässer hergestellt wurden. Für die Beseitigung dieses Kleingewässers ist durch das Büro BBS-Umwelt GmbH im Auftrag des Vorhabenträgers ein Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt worden.

Als weitere Nahrungsfläche für den Weißstorch wurde durch den Vorhabenträger eine ca. 9.500 m² große weitere Ausgleichsfläche nachgewiesen.

Im Zuge der Antragstellung wurden neben dem vorzeitigen Baubeginn im Februar 2024 auch die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da durch die mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmten, veränderten Ausgleichs- und Biotopplanung die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht vollständig eingehalten werden können.

Die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bedürfen nach § 31 Abs. 2 BauGB der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Befreiung von folgenden Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebau-

ungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Gudow wird nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt:

1. Festsetzung im B-Plan Nr. 5.4 Private Grünfläche „Biotop“:
Das Biotop entfällt, die Festsetzungen zum Biotop ebenfalls. Die übrigen Festsetzungen zur Wiesennutzung bleiben erhalten, die Zweckbestimmung wird wie folgt geändert: Private Grünfläche Zweckbestimmung „Wiese“.
2. Festsetzung im B-Plan Nr. 6.4 Maßnahmenfläche Obstwiese:
Die Festsetzungen zur Bepflanzung (Obstwiese) entfallen. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.
3. Festsetzung im B-Plan Nr. 6.5 Fläche mit Pflanzgebot (ASG):
Die Festsetzung wird dahingehend ergänzt, dass der Pflanzstreifen auch auf einem Knick zulässig ist, sofern Baumschutz und Leitungsrecht nicht dagegensprechen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	11	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Stephan Rakowski

10) Förderung Kleinwindkraftanlage und Photovoltaik für Klärwerk Krähenberg

Es gibt Schwierigkeiten, die Baugenehmigung für das Kleinwindrad zur Versorgung der Kläranlage zu erhalten. Die Naturschutzbehörde vom Kreis hat eine weitere Nachforderung gestellt zu einem Artenschutzgutachten. Um dieser Nachforderung nachzukommen, wäre eine Kartierung der im Gebiet vorkommenden Arten durch ein Biologenbüro erforderlich über den Zeitraum eines Jahres. Dies wäre sehr umfangreich und mit erheblichen Kosten für die Gemeinde Gudow verbunden.

Weiterhin ist zu beachten, dass die alte Förderperiode der AktivRegion ausläuft und alle Projekte, die bis Ende März 2024 nicht bewilligungsreif sind, abgelehnt werden. Die Baugenehmigung mit der Prüfung der Umweltauswirkungen ist für die Bewilligungsreife zwingend erforderlich. Diese kann aber bis Ende März aufgrund der Nachforderung keinesfalls vorgelegt werden.

Es bestehen nun folgende Möglichkeiten, die weiterverfolgt werden könnten:

1. Der Förderantrag wird offiziell zurückgezogen. Das Projekt wird unverändert weiterverfolgt und die Kartierung vorgenommen und hierfür ein Biologenbüro beauftragt. Nach Vorliegen der Baugenehmigung wird

ein neuer Antrag auf Förderung gestellt in der neuen Förderperiode der AktivRegion. Wie erfolgversprechend solch ein neuer Antrag wäre, ist aktuell nicht nachvollziehbar, da es auch im ersten Antragsverfahren größere Schwierigkeiten gab.

2. Es wird versucht, den aktuellen Förderantrag zu verändern und rein auf die Photovoltaik-Anlagen zu begrenzen. Damit wäre eine Förderung in der alten Förderperiode noch möglich und die erforderlichen Unterlagen könnten rechtzeitig bei der AktivRegion eingereicht werden. Ob die Änderung jedoch von der AktivRegion bzw. dem bewilligenden Landesamt zu gravierend wäre, um die Förderung tatsächlich noch zu gewähren, kann aktuell nicht beurteilt werden. jedoch wäre hier mit einer schnelleren Realisierung zu rechnen.

Beide Varianten bergen das Risiko, dass der Förderantrag abgelehnt wird. Die Gemeindevertretung sollte daher beraten, welche Variante die Gemeinde Gudow weiterverfolgen möchte.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt, Variante 2 weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Variante weiterzuverfolgen und entsprechend der dann zu beachtenden Fristen zu bearbeiten. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die ggf. nötigen Aufträge zu erteilen und hieraus entstehende Ausgaben zu leisten. Unabhängig von den Fördermitteln ist eine Photovoltaik-Anlage auf dem Klärwerk voranzutreiben.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **1. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Gudow vom 15.06.2021 (Straßenreinigungssatzung)**

Der Beschluss der Straßenreinigungsgebührensatzung macht eine Ergänzung in der Straßenreinigungssatzung notwendig, in die durch die Änderungssatzung der § 3a eingefügt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Gudow vom 15.06.2021 (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form. Frau Riemann berichtet, dass die Firma Damm von Ortstafel zu Ortstafel die Straßen reinigt, also die Zarrentiner Straße auch ohne Gehweg bis zum Ortsausgang abgefahren wird.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Verwaltung wurde von der Gemeinde beauftragt, eine Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde Gudow zu verfassen, die beinhaltet, die Kosten, die der Gemeinde für die regelmäßige Reinigung der Straßen Kaiserberg, Hauptstraße, Lehmraeder Straße, Hohe Luft und Zarrentiner Straße entstehen, auf die Anlieger zu verteilen.

Kurzübersicht der Vorarbeiten:

- Erfassung aller Grundstücke, die an den betreffenden Straßen liegen oder die über diese erschlossen werden
- Zuordnung der entsprechenden Kassenzeichen der Grundsteuerunterlagen
- Zuordnung der entsprechenden Grundstücksgröße mittels des amtlichen Liegenschaftskatasters
- Berechnung der jeweiligen Quadratwurzel, Ermittlung ggf. von Faktoren und Ermittlung der Berechnungsfaktoren
- Verhandlung mit Firma Damm über ein Angebot zur wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Reinigung
- Hochrechnung der jährlichen Kosten auf Grundlage des Angebotes

Firma Damm ist der Gemeinde entgegengekommen und hat ein Angebot verfasst, in dem die Kosten unter den gewöhnlichen Kosten einer Reinigung liegen. Die Reinigungsfahrt wird pauschal mit 255,00 € netto (sonst nach Zeitaufwand) angegeben. Die Entsorgung des Straßenkehrschutt mit 83,00 € netto pro Tonne (sonst 85,00 €).

Die in der Satzung ausgewiesene Gebühr pro Berechnungsfaktor ergibt sich aus den veranschlagten Kosten pro Jahr, geteilt durch die Summe aller Berechnungsfaktoren.

Die Gemeinde muss nun beraten, ob eine wöchentliche Reinigung erfolgen soll oder aber eine zweiwöchentliche. Folgende Beispiele sollen verdeutlichen, welchen Unterschied dies ausmachen würde. Nach Beschluss der Gemeindevertretung würde ein Jahresauftrag bis zum 31.12.2024 an Firma Damm erteilt. Die Daten der ausgeführten Berechnungen würden in die Steuerdatenbank übertragen und entsprechende Bescheide würden dann an die Grundstückseigentümer verschickt werden.

Reinigung	Wöchentlich	Zweiwöchentlich
Gebühr pro Berechnungsfaktor	4,46 €	3,35 €
jährliche Kosten Grundstück mit 551 m ²	102,66 €	77,01 €
jährliche Kosten Grundstück mit 700 m ²	116,05 €	87,06 €
jährliche Kosten Grundstück mit ca. 1099 m ²	147,29 €	110,50 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Gudow (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Variante 2 wöchentliche Reinigung .

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Zum Thema Auswahlgremium Beratung Kitaträger übergibt Frau Kelling das Wort an Frau Rave.

Für das Gremium fehlt noch ein Vertreter für Herrn Rakowski. Herr Goebel stellt sich zur Verfügung.

Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Kita	Frau Döffinger	Vertretung:	Frau Pilgrim
	Frau Hingst		Frau Kröger
Eltern	Frau Buchholz		Herr Kuchar
	Frau Hildwein		Frau Blöcker
GV	Frau Kelling		Herr D. Meincke
	Herr Möllmann		Herr Roszewsky
	Frau Rave		Herr Hemp
	Frau Riemann		Frau Hagemann

Frau Hagemann merkt an, dass es ein Protokoll über die erste Sitzung geben soll. Das hätte sie gerne. Frau Rave will sich darum kümmern. Die Sitzungen für diese Gremium werden in der Kita abgehalten.

Bei der letzten gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Wegeausschusses wurde der frühere Beginn der Sitzung für gut befunden. Frau Kelling fragt an, ob die Sitzungen zukünftig um 19:00 Uhr beginnen soll. Dem wird einstimmig zugestimmt

Frau Riemann berichtet von Ihrem Termin mit der Autobahn AG. Hier wurden alles Rettungswege abgefahren. Die Autobahn AG wird im Frühjahr die Wildschranken bei der Autobahn zurückbauen und mit Asphalt verfüllen, so dass dort keine Unfallgefahr mehr besteht.

Ein weiterer Termin zusammen mit Herrn Schmidt vom Amt hat ergeben, dass die Straße „Im Südweiler“ und „Grotn Felln“ für den Fördertopf vom Kreis in Frage kämen. Dazu müssen aber jetzt schon Angebote für eine Sanierung eingeholt werden, um die Kosten zu ermittelt, da diese Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen. Dazu wird die Bürgermeisterin ermächtigt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:00 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung.

Simone Kelling
Vorsitz

Claudia Edler
Schriftführung